



Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Wassergesetzes (BayWG); Wasserversorgung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Erding-Ost für das Gewinnungsgebiet des Brunnen IV in Eibach, Stadt Dorfen, Landkreis Erding; Festsetzung eines Wasserschutzgebiets für den auf dem Grundstück Fl.-Nr. 68/1, Gemarkung Eibach, liegenden Brunnen IV	290
Öffentliche Bekanntmachung (gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4-6 BayBO)	291

Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Öffentliche Bekanntmachung des geprüften Jahresabschlusses 2023 gemäß § 25 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung (EBV)	293
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Moosrain (Landkreis Erding) für das Wirtschaftsjahr 2024	295



Bekanntmachungen

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Wassergesetzes (BayWG); Wasserversorgung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Erding-Ost für das Gewinnungsgebiet des Brunnen IV in Eibach, Stadt Dorfen, Landkreis Erding; Festsetzung eines Wasserschutzgebiets für den auf dem Grundstück Fl.-Nr. 68/1, Gemarkung Eibach, liegenden Brunnen IV

Erörterungstermin gem. Art. 73 Abs. 6 BayVwVfG

Hinweis:

Der im Amtsblatt des Landkreises Erding Nr. 44 vom 23.10.2024 sowie an der Amtstafel der Stadt Dorfen im Zeitraum vom 23.10.2024 bis 08.11.2024 und in der Bürger-Info aus November 2024 bekanntgegebene Erörterungstermin am Donnerstag, den 12.12.2024 für die Ausweisung des Trinkwasserschutzgebietes „Eibach“ findet nicht statt.

Das Landratsamt Erding beabsichtigt die Festsetzung des im Betreff bezeichneten Wasserschutzgebietes für die öffentliche Wasserversorgung im Versorgungsgebiet des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Erding-Ost.

Entsprechend den Vorschriften des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz (Art. 73 BayVwVfG) werden die eingegangenen Einwendungen gegen die Festsetzung des Wasserschutzgebietes und den Verordnungserlass mit den Trägern des Vorhabens, den Behörden und den Einwendungsführern am

Donnerstag, den 23.01.2025
in der Zeit von 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr
im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Erding
Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding
im 1. Stock (Zimmer 117)

erörtert.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.



Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können.

Landratsamt Erding, 26.11.2024
Sachgebiet 42-2, Wasserrecht
Az.: 42-2/6421 W-2019-160

gez.
Lerch

Öffentliche Bekanntmachung (gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4-6 BayBO)

BV.Nr.: B-2024-1780 D

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage

Baugrundstück: Oberding, Notzing, Gartenstraße

Gemarkung: Notzing Flurnr.: 546/12

Zum Bauantrag, eingegangen im Landratsamt: 29.10.2024

Das Landratsamt Erding erlässt am 09.12.2024 folgenden

B e s c h e i d:

I.

Für oben genanntes Vorhaben wird die bauaufsichtliche Genehmigung im vereinfachten Verfahren des Art. 59 BayBO erteilt.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

*Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,*

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Unter Beachtung des § 188 VwGO wird kraft Bundesrechts in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.
- Eine Klage eines Dritten gegen diesen Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung. Beim Bayer. Verwaltungsgericht in München kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden.

Die Bauakte und die Planunterlagen des Baugenehmigungsverfahrens können im Landratsamt Erding (Außenstelle: Freisinger Straße 67, 85435 Erding, Zimmer 010) zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.



Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Öffentliche Bekanntmachung des geprüften Jahresabschlusses 2023 gemäß § 25 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung (EBV)

A. Feststellung des Jahresabschlusses

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Moosrain hat am 25. November 2024 nach erfolgter Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer Assessor Dipl.-Kfm. Dr. Ulrich Lenz, Vaterstetten, laut Bericht vom 27.09.2024 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 gemäß § 25 Abs. 3 EBV mit folgenden Abschlusssummen festgestellt:

Wirtschaftsjahr	Bilanzsumme in EUR	Jahresergebnis in EUR
2023	8.970.443,57	- 329.372,58

B. Bestätigungsvermerk

„Die Buchführung und der Jahresabschluss 2023 entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Vaterstetten, 27.09.2024

gez.

Dr. U. Lenz
Wirtschaftsprüfer“

C. Behandlung des Jahresergebnisses

Der Jahresverlust 2023 ist gemäß Beschluss der Verbandsversammlung auf neue Rechnung vorzutragen.



D. Öffentliche Auslegung

Der Geschäftsbericht 2023 (Jahresbericht, Jahresabschluss und Lagebericht) liegt in der Zeit

vom 13. Januar bis einschließlich 24. Januar 2025

zu den üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Moosrain, Hauptstr. 61 in 85445 Oberding zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Oberding, 4. Dezember 2024

gez.

Mücke
Verbandsvorsitzender



Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Moosrain (Landkreis Erding) für das Wirtschaftsjahr 2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Moosrain hat die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024 in der Sitzung vom 25.11.2024 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung am Sitz des Zweckverbandes während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 wurde vom Landratsamt Erding mit Bescheid vom 27.11.2024 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Aufgrund der §§ 21 ff. der Verbandssatzung und Art. 40 Abs. 1 und 2 sowie Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- in Verbindung mit den Art. 63 ff. der Gemeindeordnung -GO- und der §§ 13 ff. der Eigenbetriebsverordnung -EBV- erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung Moosrain folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im ERFOLGSPLAN in Erträgen mit je	2.940.000 EUR
und Aufwendungen mit je	3.199.000 EUR
und im VERMÖGENSPLAN in Einnahmen und Ausgaben mit je ab.	3.193.000 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der KREDITE zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplans wird auf 2.009.000 EUR festgesetzt.



§ 3

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

INVESTITIONS- und BETRIEBSKOSTENUMLAGEN werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der KASSENKREDITE zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 400.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung trat am 1. Januar 2024 in Kraft.

Oberding, den 04.12.2024

**ZWECKVERBAND zur
WASSERVERSORGUNG
MOOSRAIN**

**gez.
Mücke
Verbandsvorsitzender**